Zeitschrift: Frauezitig: FRAZ

Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich

Band: - (1993-1994)

Heft: 45

Artikel: Was hat Migration mit Befreiung zu tun?

Autor: Lanz, Anni

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054240

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was hat Migration

mit Befreiung zu tun?

Die in Westeuropa ausschlaggebenden migrationspolitischen Vorstellungen lassen sich in drei Modellen skizzieren. Ob Segregation, Arbeitsmarkt oder sozialer Ausgleich – die darin enthaltenen Widersprüche tauchen in der Beratung von Migrantinnen immer wieder auf.

Von Anni Lanz*

«Und vergiss nicht zu betonen, dass Frau B. seit fünf Jahren ununterbrochen in derselben Putzfirma gearbeitet hat und der Arbeitgeber von ihrem Einsatz begeistert ist», sage ich beim Abschied meiner prominenten Freundin, die sich beim Regierungsrat für Frau B. einsetzen wird. Frau B. ist als Asylsuchende seit fünf Jahren in der Schweiz und möchte hier bleiben. Bei der Beurteilung zur Aufenthaltsgenehmigung von Asylsuchenden, die bereits über Jahre hier leben, ist das Arbeitsverhalten ausschlaggebend. Immer gearbeitet, nie gemuckst, sich mit einem schäbigen Lohn begnügt und keine Schulden gemacht dies sind heute die besten Referenzen für eine asylsuchende Frau. Und ich sammle sie unaufhörlich und erschrocken zugleich. Hat meine Arbeit in der Beratungsstelle für Migrantinnen noch etwas mit Frauenbefreiung zu tun?

Ich blättere in den Akten von Frau C. und suche nach weiteren Begründungen für ihre vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Ich lese von ihrem Schwager, der zu Tode gefoltert wurde, und bin «erleichtert». Eine Möglichkeit für Frau C.? Die Denkmuster, mit welchen ich operiere, um die erwünschte Aufenthaltsbewilligung zu sichern, beschämen mich.

In der Absicht, mich in der Befreiung von Frauen zu engagieren, beteiligte ich mich beim Aufbau eines Selbsthilfeprojektes für Migrantinnen. In der Praxis sehe ich mit Befremden, dass ich den Schweizer Behörden beweise, wie sehr sich die Migrantinnen bei uns in die patriarchalen Strukturen «integriert» haben. Weshalb komme ich aus diesen Widersprüchen nicht heraus?

Drei Migrationsmodelle

In der hiesigen Migrationspolitik kursieren verschiedene Vorstellungen, die ich anhand der drei folgenden Migrationsmodelle typisiere. 1. Das Segregations-Modell, das von einer Unvereinbarkeit oder Undurchmischbarkeit von Menschen mit unterschiedlichen Merkmalen ausgeht und daher Schranken zwischen den unterschiedlich definierten Menschenarten errichtet. 2. Das Arbeitsmarkt-Modell, das den Arbeitsmarkt als übergeordnete, regelnde Instanz betrachtet. Migrationsberechtigt sind alle Menschen, die vom Arbeitsmarkt verwertet werden können. 3. Das Modell des sozialen Ausgleichs, das von den Menschenrechten ausgeht, vom Recht auf Menschenwürde, auf politische Freiheiten usw. Migrationsberechtigt sind daher die am meisten entrechteten Men-

Natürlich wären auch andere Migrationsmodelle denkbar. Die drei angeführten Modelle, die sich teilweise widersprechen und ergänzen können, sind jedoch in Westeuropa zur Zeit migrationspolitisch ausschlaggebend.

Migration und Segregation

So entspricht die EG-Migrationspolitik einer Kombination aus dem ersten und zweiten Modell. Der sogenannte freie Personenverkehr der EG- und EWR-BürgerInnen ist ein Arbeitsmarktmodell. Immigrieren darf nur, wer eine Lohnarbeit vorweisen kann. Schwinden die Lohnarbeitschancen, so schwinden auch die Immigrationschancen. Der abstrakte Arbeitsmarkt nimmt den EntscheidungsträgerInnen die Verantwortung für die Migrationspolitik unter EG-BürgerInnen ab. Für Nicht-EG-Länder gilt jedoch das Segregationsmodell. Den Staatsangehörigen der sogenannten Dritt-Welt-Länder sind die Rechte des freien Personenverkehrs verwehrt. Begründungen für die politische Notwendigkeit dieses Segregationsmodells gegen «Nicht-Westeuropa» münden jeweils in Theorien über die Unvereinbarkeit verschiedener «Lebenskulturen», in der Identifikation mit «ethnischen Bindungen». Das Segregationsmodell ist ebenfalls im 3-Kreise-Modell des Bundesrates enthalten, das zwischen Personen europäischer und nicht-europäischer Herkunft hohe Mauern errichtet, die nur über eine interkulturelle Ehe oder anerkanntes Asyl überwunden werden können.

Migration und sozialer Ausgleich

Auf dem Modell des sozialen Ausgleichs basiert die Idee der Flüchtlingskonvention. In der politischen Praxis ist davon nicht viel übrig geblieben. Dennoch verteidigen die an den Menschenrechten orientierten PraktikerInnen weiterhin die ratifizierten internationalen Konventionen, wonach die am meisten entrechteten ImmigrantInnen, nämlich an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge, nicht ihren Verfolgern ausgeliefert werden dürfen. Immigrationsberechtigt ist demnach, wer seine Gefährdungssituation, den Verlust seiner Menschenrechte beweisen kann. Dabei spielen die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte, wie sie im UNO-Menschenrechtspakt I (im November 91 von der Schweiz ratifiziert) festgehalten sind, für die EuropäerInnen kapitalistischer Prägung eine völlig untergeordnete Rolle. Am Modell des sozialen Ausgleichs orientieren sich verschiedene Hilfswerke, amnesty international, karitative Gruppierungen und auch Menschenrechtsvereinigungen, Protestbewegungen wie die «Madres de Plaza de Mayo».

Die Asylbewegung opponiert vehement gegen das Segregationsmodell und stützt sich, wenn auch etwas unklar, auf die andern Modelle ab. Mit der Forderung nach offenen Grenzen befürwortet sie nicht nur das Modell des sozialen Ausgleichs, sondern auch das Arbeitsmarktmodell. Auch in den BODS-Vorschlägen (Bewegung für eine offene und demokratische Schweiz)

werden die beiden Modelle als alternative Einwanderungsmöglichkeiten nebeneinander gestellt: eine staatlich geschützte für Flüchtlinge, eine vom Arbeitsmarkt regulierte für Johnarbeitssuchende Immigrantlingen.

Migration und Arbeitsmarkt

Wer die Politik des Segregationsmodells als eine rassistische bekämpft, übersieht leicht, dass die vom Arbeitsmarkt regulierte Einwanderungspolitik nicht minder rassistisch und zudem sexistisch ist. Der Arbeitsmarkt ist keine neutrale Selektionsinstanz. Bevorzugt wird der höchstleistungsfähige «weisse» Mann. «Schwarze», Frauen, ältere und behinderte Menschen sind mehr und mehr äusserst schwierigen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt.

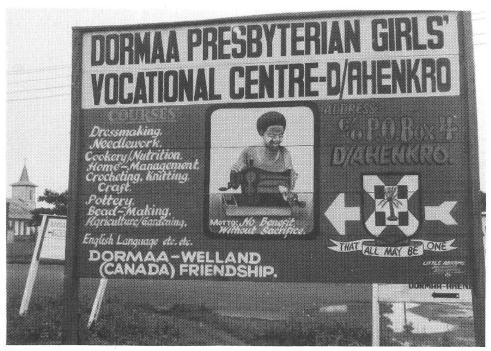
Angesichts der heutigen Verschärfung auf dem neoliberalen Wirtschaftskurs haben viele ArbeitnehmerInnen die zunehmende Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt vor Augen, welche altbewährte in Konkurrenz mit einwandernden Menschen. Die dem neoliberalen System immanente Zerstörung des Sozialstaates treibt Marginalisierte und ImmigrantInnen in Situationen höchster Erpressbarkeit und Bedrängnis. Die Forderung nach einer Migrationspolitik der offenen Grenzen, das heisst Arbeitsmarktmodell und Modell des sozialen Ausgleichs ohne Hinterfragung der neoliberalen Wirtschaftsentwicklung trägt somit gefährliche Widersprüche in sich.

Migration und Selbstfindung

Viele Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, sind aus frauenspezifischen Gründen in die Schweiz gekommen. Die wenigsten haben darüber bei den Asylbehörden ausgesagt. Die frauenspezifischen Fluchtgründe reichen weit über die immer wieder zitierten Beispiele von Witwenverbrennung in Indien und Frauentötung zur Rettung der Familienehre hinaus. Seit Jahren versuchen Frauen, diese Fluchtgründe zu thematisieren. Mit der Veröffentlichung

zu schlüpfen. Die Vorstellung, in eine Umgebung zurückkehren zu müssen, die sie nicht mehr akzeptiert, quält viele Immigrantinnen unablässig.

Wenn ich als Mitarbeiterin der Beratungsstelle versuche, einen sicheren Aufenthaltsstatus für Migrantinnen zu erkämpfen, fühle ich mich wie eine Akrobatin des Paradigmawechsels. Ich instrumentalisiere die drei Migrationsmodelle, wenn ich in den Gesuchen die «Integrationsfähigkeit» in den Arbeitsmarkt betone. Oder wenn ich die Gefährdungssituation in der Heimat herausstreiche und dabei nicht den Emanzipationswillen, sondern den Opferstatus der Migrantin anführe. Ich trage damit bei, dass die MigrantInnen den von der Gesellschaft zugewiesenen untersten Platz einnehmen müssen. Als Familien- und Lohnarbeiterin sind sie, oft auch bei einem 16-Stundentag, nicht in der Lage, ökonomisch auf eigenen Füssen zu stehen. Dadurch sind sie gezwungen, neue, verhängnisvolle Abhängigkeiten einzugehen. Migration in eine Welt, in der die Menschenrechte nur für den «weissen Mann» gelten, bringt den Frauen nicht die erhoffte Befrei-



Rechte und Stärken der Lohnarbeiterschaft hinwegfegt. So verfing im EWR-Abstimmungskampf das Argument des freien Personenverkehrs, dargestellt als freigewählte, die Neugier befriedigende Migration, nicht. Erstaunlich war bei der Abstimmungskampagne, dass nicht nur die Migrationspolitik nach dem Modell des sozialen Ausgleichs (Asylpolitik) Ängste auszulösen vermochte. sondern auch das Arbeitsmarktmodell: Für einmal waren nicht die AsylbewerberInnen das Schreckgespenst, sondern die Konkurrenz durch einwandernde EWR-BürgerInnen. Wer sich solchermassen bedroht fühlt, traut nur der Politik des Segregationsmodells den ersehnten Schutz zu. Solange die Umverteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft immer prekärer wird, haben die ärmsten Bevölkerungsgruppen am schwersten an den Lasten der Immigration zu tragen. Marginalisierte, Verarmte stehen der Massenvergewaltigungen in Ex-Jugoslawien sind geschlechtsspezifische Verfolgungs- und Austilgungsmethoden für kurze Zeit ins öffentliche Bewusstsein gelangt. Allerdings sind dies sehr einseitige, am ohnmächtigen Opferstatus der Frau festgemachte Darstellungen, die durchaus mit patriarchalischen Denkmustern verbunden sein könnten.

Manchen Migrantinnen wird die erlebte Repression erst hier bewusst. Wenn sie versuchen, ihre Rolle, ihr Verhalten, ihre Beziehungen und ihren Anspruch auf öffentlichen Raum zu verändern, geraten sie oft in Konflikt mit den Männern ihrer Umgebung. Wiewohl sie auch hier vielen Formen der Ausbeutung unterworfen sind, wäre es für diese Frauen unmöglich, in ihre alte Haut

ung. Vielleicht kann die Migration Bewegung in Richtung Selbstbestimmung bringen. Ein Prozess, der nur mit der Unterstützung anderer Frauen in Gang gehalten werden kann.

^{*} Anni Lanz ist Mitarbeiterin bei einer Beratungsstelle für Migrantinnen.